

Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr:		COS-BV-536/2009/1			
		Aktenzeichen:					
		Datum:		28.07.2009			
		Einreicher:		Bürgermeisterin			
		Verfasser:		Fachbereich Finanzen			
Betreff:							
Konjunkturpaket II – Zuwendungen aus der Schulinfrastrukturpauschale							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten
18.08.2009	Hauptausschuss Stadt Coswig (Anhalt)	10	9	0	9	0	0

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Coswig(Anhalt) beschließt nachfolgende Maßnahmen aus den Zuwendungen der Schulinfrastrukturpauschale:

- Fröbel-Grundschule
Stadt Coswig(Anhalt)**

Teilsanierung am Schulnebengebäude
(mit Schwerpunkt energetische Sanierung)

Ausgaben: 94.8 TEUR

**Finanzierung: 82.922 EUR Pauschalbetrag
11.847 EUR Eigenanteil Stadt**

- Schule OT Klieken**

Sanierung Eingangsbereich (Treppenanlage)

Ausgaben: 27,5 TEUR

**Finanzierung: 24.035 EUR Pauschalbetrag
3.434 EUR Eigenanteil Stadt OT Klieken**

Berlin
Bürgermeisterin

- **Schule OT Cobbelsdorf** Sanierung Speisesaal, Fenster
mit Schwerpunkt energetische Sanierung)
 - Ausgaben:** 20,6 TEUR
 - Finanzierung:** 18.027EUR Pauschalbetrag
2.575 EUR Eigenanteil Stadt OT Cobbelsdorf
- **Schule OT Jeber-Bergfrieden** Erneuerung der Dacheindeckung
(mit Schwerpunkt energetische Sanierung)
 - Ausgaben:** 29,4 TEUR
 - Finanzierung:** 25.638 EUR Pauschalbetrag
3.663 EUR Eigenanteil OT Jeber-Bergfrieden

Die Erbringung der Eigenanteile ist bei Förderfähigkeit mit Entnahmen aus der Rücklage gesichert.

Beschlussbegründung:

Auf Grund einer Informationslücke zwischen Land und Kommunen erfolgte die Ursprungsbeschlussfassung zwar zu den gleichen Objekten, aber mit einem höheren Zuwendungsbetrag in der Finanzierung. Es war nicht ersichtlich, dass vom Zuwendungsbetrag der durch die Kommune zu erbringende Eigenanteil abgesetzt werden musste.

Somit erfolgte die Überarbeitung der Kostenschätzungen mit dem Ergebnis der Ausgabenreduzierung. Der zu erbringende Eigenanteil zu den einzelnen Maßnahmen blieb unverändert.

Zur Verbesserung der Schulinfrastruktur kommunaler Schulträger werden Investitionen über bereitgestellte Pauschalen gefördert (insbesondere energetische Sanierung).

Die Pauschale wird als Festbetrag gewährt und entsprechend der Zahl der Schüler an den kommunalen Schulen verteilt.

Der Zuwendungsempfänger beteiligt sich an den förderfähigen Investitionsausgaben mit mindestens 12,5 %.

Bewilligungsstelle für die Schulinfrastrukturpauschale ist, nach vorheriger Prüfung durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg, die Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Anmeldung der Fördervorhaben erfolgt nach einem vorgeschriebenen Ablaufschema unter Verwendung einheitlicher Antragsformulare, wobei die Beschlussvorlage der Vertretungskörperschaft bzw. eines Ausschusses über die angemeldeten Einzelvorhaben Bestandteil der Gesamterklärung der anmeldenden Gebietskörperschaft ist.

Die Auswahl der Maßnahmen erfolgte auf Grund der Dringlichkeit und den festgesetzten Kriterien zur Gewährung der Pauschalen.

Die Festsetzung der einzelnen Maßnahmen erfolgte im Vorfeld in den einzelnen Ortschaftsräten bzw. dem bis 30.06.2009 existierenden Gemeinderat Jeber-Bergfrieden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: **X** Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen: